Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2001/05/10 Senat-WB-00-427

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.2001

Rechtssatz

Liegt zwischen dem Ausgangspunkt der Fahrt und dem beabsichtigten Fahrtziel eine Distanz von rund 280 km, ist eine Kontrolle der Lesbarkeit der Kennzeichen bei schlechten Witterungsbedingungen (hier: Schneefall, starke Verschmutzung der Fahrbahn durch Salzstreuung) auch im Zuge der Fahrt unbedingt erforderlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at